

BOULE, BOCCIA UND PÉTANQUE VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Gebühren-Richtlinie (Stand 07.02.2026)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

1 Gebühren

Gebühren sind leistungs- oder verursachungsbezogene Entgelte und fallen nur an, wenn entsprechende Leistungen in Anspruch genommen werden. Für Leistungen des Verbands werden folgende Gebühren berechnet:

	Betrag		Inkasso
Startgeld BaWü-Liga je Mannschaft	35 €	*)	per Rechnung BBPV
Startgeld Regional-Liga je Mannschaft	35 €	*)	per Rechnung BBPV
Startgeld Kreisliga bis Oberliga je Mannschaft	30-50€ je nach Region		per Rechnung durch Region
Startgeld Bundesligaaufstiegsrunde je Mannschaft	50 €	*)	per Rechnung BBPV
Startgeld Bundesliga je Mannschaft	150 €	*)	per Rechnung BBPV
BBPV-Pokal je Mannschaft	25 €	*)	per Rechnung BBPV
Startgeld DM-Quali	15 €		per Rechnung BBPV
Startgeld DM-Quali, Jugendliche	- €		-
Startgeld DM-Quali Tireur	10 €		per Rechnung BBPV
Startgeld DM-Quali Tireur, Jugendliche	- €		-
Erwachsenentraining, eintägig je TN	30 €		bar vor Ort
Schiedsrichterausbildung, zweitägig je TN	60 €		per Rechnung BBPV
Wiederholung Schiedsrichterprüfung	30 €		per Rechnung BBPV
Turnierleiterausbildung, eintägig je TN	- €		
Trainerausbildung je TN	auf Anfrage training@bbpv-bw.de		per SEPA-Lastschrift direkt von den Teilnehmern
Ersatzlizenz (bei Verlust der eigenen Lizenz)	20 €		per Rechnung BBPV
Tagesersatzlizenz (bei Nicht-Vorlage der eigenen Lizenz)	10 €		bar vor Ort, Verbleib beim Ausrichter

*) gültig ab Saison 2026

Informatorisch: Für Landesmeisterschaften werden 5€ Startgeld pro Person vereinnahmt, die im Zuge der Preisgeldauszahlung wieder den Teilnehmern zurückfließen.

2 Schlussbestimmungen

Diese Gebührenrichtlinie wurde in der Gesamtvorstands-Sitzung am 07.02.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sämtliche Gebühren, die in anderen Richtlinien genannt werden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Gebührenrichtlinie ihre Gültigkeit.